

Präambel

Die Stadt Zwiesel im Landkreis Regen erlässt auf Grund

- der §§ 2 Abs. 1, 9, 10, 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)

in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Bärnzell" als Satzung.

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Klarstellungssatzung "Bärnzell" ist die Planzeichnung M 1:2000 vom 13.03.2019 / 11.06.2019 bzw. für die Ergänzungssatzung "Bärnzell" die Planzeichnung M 1:1000 vom 13.03.2019 / 11.06.2019 maßgebend.

Sie sind Bestandteil dieser Satzung.

§2

Bestandteile der Satzung

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Bärnzell" besteht aus:

- 1) Planzeichnung (M 1:1.000/ 2.000) mit zeichnerischem Teil vom 13.03.2019 / 11.06.2019 und den Planlichen Festsetzungen
- 2) Begründung vom 13.03.2019 / 11.06.2019

Stadt _____, den _____._____,
Zwiesel

Franz Xaver Steininger, 1. Bürgermeister

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ = 0,35
- maximal zulässige Geschossflächenzahl GFZ = 0,6

2.0 PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN

Garagenzufahrten und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszubilden (bituminöse Befestigungen sind nicht zulässig).